



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 08.05.2017

Niederschrift

9. Sitzung des Ausschusses für Energie, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Landwirtschaft und Forsten vom 27.04.2017

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Alexander Kreß

Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Herr Martin Kleine

Ausschussmitglied

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Herr Ernst-Ludwig Döring

Frau Marina Glorius

Herr Heiner Hax

Herr Dr. Fritz Roth

Stellvertretendes Mitglied

Herr Dr. Jochen Ohl

Frau Erna Macht

Vertreter für Saskia Jungermann

Vertreterin für Marvin Donig

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Matthias Kreh

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

Herr Karlheinz Müller

Fraktionsvorsitzender

Herr Siegfried Hartleif

Herr Heiko Handschuh

Herr Hansgeorg Münch

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

Erster Stadtrat

Herr Erster Stadtrat Alois Macht

Magistrat

Herr Stadtrat Richard Fikar
Herr Stadtrat Karl-Heinz Jung
Herr Stadtrat Diethard Kerkau

Seniorenbeiratsvorsitzender

Herr Lutz Krzysztofik

Schriftführer

Herr Siegfried Freihaut

Nicht anwesend:

Ausschussmitglied

Herr Marvin Donig
Frau Saskia Jungermann

Entschuldigt - Vertreterin Erna Macht
Entschuldigt; Vertreter: Jochen Ohl

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:09 Uhr

Tagesordnung:

9. Sitzung des Ausschusses für Energie, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Landwirtschaft und Forsten am 27.04.2017

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift vom 16.03.2017
3. Vorstellung der Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz und Landwirtschaft (AGGL) durch Frau Dr. Homm-Belzer mit Blick auf die Trinkwasserversorgung in Groß-Umstadt.
4. Trinkwasserversorgung Groß-Umstadt
 - 4.1. Zukünftige Trinkwasserversorgung unter Berücksichtigung hoher Nitratwerte
 - 4.2. Qualität des Grund- und Trinkwassers im Wasserschutzgebiet Umstadt-Süd - Monitoring
5. Stellungnahme zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen
6. Carsharing; Antrag der BVG-Fraktion vom 12.04.2017
7. Mitteilungen aus der Verwaltung
8. Anregungen und Anfragen

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Kreß begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Frau Dr. Homm-Belzer der Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz und Landwirtschaft AGGL und Herrn Dr. Berthold vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie HLNUG. Herr Kreß eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es wird vorgeschlagen den TOP 4.2 „Qualität des Grund- und Trinkwassers im Wasserschutzgebiet Umstadt-Süd – Monitoring“ vor zu ziehen. Der Ausschuss beschließt mehrheitlich diese Änderung der Tagesordnung.

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 16.03.2017

Es liegt folgender schriftlicher Einwand von Herrn Münch zum letzten Protokoll TOP 6.1 vor:

„Die Darstellung im Punkt 6.1 ist nicht korrekt. Es wird zwar am Anfang geschrieben, dass der Punkt nach mehrheitlichem Votum in die nächste Ausschusssitzung verschoben wird, dann steht allerdings der komplette Beschlussvorschlag da und die Abstimmung direkt darunter. Das sieht für Außenstehende so aus als hätten wir den Antrag so beschlossen und schafft unnötige Irritationen.

Eigentlich müssten wir den Beschlussvorschlagtext hier herauslöschen und das Abstimmungsergebnis direkt unter die Einleitung setzen.“ Die Ausschussmitglieder halten diesen Hinweis für sinnvoll.

In Zukunft soll darauf geachtet werden, dass Irritationen in dieser Form vermieden werden. Weitere mündliche sowie schriftliche Einwände zum Protokoll der 8. Energieausschusssitzung bestehen keine. Die Niederschrift wird somit einstimmig beschlossen.

Zu TOP 3 Vorstellung der Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz und Landwirtschaft (AGGL) durch Frau Dr. Homm-Belzer mit Blick auf die Trinkwasserversorgung in Groß-Umstadt.

Frau Dr. Homm-Belzer stellt kurz die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz und Landwirtschaft (AGGL) vor. Bezüglich der Nitratbelastung des Groß-Umstädter Trinkwassers berichtet sie, dass die geologischen Verwerfungen im Boden und die daraus resultierende unklare Hydrologie die Ursachenklärung erschweren. Außerdem begünstigt das Weinbauklima durch hohe Bodentemperaturen die Nitratbildung. Durch eine technische Störung konnte ihre ausführliche Präsentation nicht gezeigt werden. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage digital beigefügt.

Zu TOP 4 Trinkwasserversorgung Groß-Umstadt

Zu TOP 4.1 Zukünftige Trinkwasserversorgung unter Berücksichtigung hoher Nitratwerte

Bürgermeister Ruppert erläutert auf Grundlage der vorliegenden Beschlussvorlage die möglichen 2 Varianten der zukünftigen Trinkwasserversorgung in Groß-Umstadt. Die CDU vertreten durch Ihren Fraktionsvorsitzenden Heiko Handschuh beantragt für weitere interne Beratungen eine Vertagung der Abstimmung. Dieser Antrag wird mit 2 JA und 7 NEIN Stimmen abgelehnt.

Im Anschluss wird der vorliegende Beschlussvorschlag wie folgt abgestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Trinkwasserversorgung für Groß-Umstadt im Bereich der Haxenmühle, durch den Bau einer neuen Pumpstation mit Aufbereitungsanlage (Umkehrosmoseanlage) und einer geschätzten Gesamtinvestitionssumme von 3 Mio. Euro, eigenständig weiter zu betreiben.

Die Investitionsmittel werden/sind im Produkt „Wasserversorgung“ (Produktnummer: 11.03.01) unter der Investitionsnummer I00000127 zur Verfügung gestellt.

Über den Projektfortschritt ist laufend im Energie und Umweltausschuss zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 6 Jastimmen, 3 Enthaltungen

Zu TOP 4.2 Qualität des Grund- und Trinkwassers im Wasserschutzgebiet Umstadt-Süd - Monitoring

Der Antragsteller Herr Hartleif erläutert ausführlich den Antrag. Im Anschluss wird sehr detailliert über die fachlichen Inhalte diskutiert. Herr Dr. Berthold vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie beantwortet umfassend die diskutierten Fragen. Insbesondere weist er darauf hin, dass in Groß-Umstadt bei der Beprobung des Trinkwassers bisher keine Rückstände von Pharmaka nachgewiesen wurden. Bezüglich der gemessenen Uranwerte informiert er darüber,

dass die Herkunft des Urans vermutlich geologischen Ursprungs ist. Ein Zusammenhang durch die Verwendung von mineralischem Phosphordünger ist z.Z. wissenschaftlich nicht begründbar. Außerdem ist der auf dem deutschen Markt erhältliche Phosphordünger frei von Uran. Gemäß dem Antragsteller soll dennoch 4-mal jährlich das Rohwasser auf Uranrückstände untersucht werden. Herr Mitzko von den Stadtwerken wird gebeten hierfür die entsprechenden Kosten zu ermitteln.

Ergänzende Aktuelle Information zu den Analysekosten: Pro Probe 15 € netto.

Bezüglich der hohen Nitratwerte ist der sogenannte Herbst Nmin Wert pro Hektar (Nitratstickstoffgehalt im Boden) ein wichtiger Parameter. Um zukünftig die Nitratbelastung zu reduzieren ist aus seiner Sicht ein niedriger Herbst Nmin von 30 kg/ha (Nitratstickstoffgehalt der Böden) anzustreben.

Zum Alter des Rohwassers berichtet Dr. Berthold, dass durch die hydrologischen Formationen im Boden bestehend aus alten und neuen Wasserschichten ein Mischwasser gewonnen wird, welches im Durchschnitt 10-20 Jahre alt ist. Abschließend weist Dr. Berthold auf die Internetseite des

Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie www.hlnug.de hin. Dort gibt es umfassende und fundierte Information rund um das Thema Trinkwasser insbesondere auch zu Schadstoffen wie Nitrat und Uran.

Im Anschluss wird der vorliegende Beschlussvorschlag mit folgendem Hinweis abgestimmt:

Im Text genannte Flächen sind keine personenbezogenen Flächen, sondern Flächengrößen in Hektar.

1. Der Magistrat berichtet dem Ausschuss für Energie, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Landwirtschaft und Forsten jährlich über die Qualität des Rohwassers (vor der Aufbereitung zu Trinkwasser) der 5 Brunnen im Wasserschutzgebiet Umstadt-Süd, aus denen rund die Hälfte des Groß-Umstädter Trinkwassers gefördert und im Wesentlichen der Stadtteil Umstadt versorgt wird.

In die Berichte sind Nitrat, Uran und die PBSM-Anteile (Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel) mit einzubeziehen.

Zudem ist eine Zeitreihe der verfügbaren Nitrat- und Uran-Messwerte von 1990 an für die 5 Brunnen und die Grundwassermessstellen um die Brunnen beizufügen.

Die Berichte sind regelmäßig jährlich, beginnend im November 2017 vorzulegen.

2. Im Hinblick auf die Ursachen für die hohe Nitratbelastung des Rohwassers nahe bzw. über dem Grenzwert für Trinkwasser veranlasst

der Magistrat – unter Wahrung des Datenschutzes – eine Auswertung der schlagweise vorliegenden Herbst-/Frühjahrs-Nitrat-Bodenuntersuchungen (Nmin) der Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz und Landwirtschaft (AGGL), die diese Untersuchungen auf der Grundlage des Kooperationsvertrages (§ 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 1) im Auftrag der Stadtwerke regelmäßig durchführt.

Die Auswertung soll folgende Daten umfassen:

- Anzahl und Zeitpunkt der Bodenuntersuchungen je Jahr,
- die Mittelwerte Herbst/Frühjahr in den 3 Beprobungstiefen (0-30, 30-60, 60-90 cm) mit deren Standardabweichung,
- die Zahl der Nmin-Herbstwerte und die betroffene Fläche, bei denen die Grenzwerte im § 7 des Kooperationsvertrages überschritten werden, sowie
- die Zahl der Untersuchungen und die betroffene Fläche, bei denen die Differenz aus der Summe der Nmin-Werte/ha in den 3 Beprobungstiefen im Herbst und dem entsprechenden Wert im folgenden Frühjahr 10 bzw. 20 kg Nmin/ha überschreitet.

Die Auswertung soll erstmals für die Daten Herbst/Frühjahr 2013/14, 2014/15 und 2015/16 erfolgen und dem Ausschuss für Energie, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Landwirtschaft und Forsten bis zum 01.08.2017 vorgelegt werden. Sie soll anschließend jährlich fortgeschrieben und jeweils bis zum 01.05. vorgelegt werden.

Das Hessische Landesamt für Naturschutz Umwelt und Geologie (HLNUG) soll vom Magistrat anhand dieser Auswertungen um eine Stellungnahme gebeten werden,

- (a) wie die hohen Nitratwerte und deren Anstieg erklärt werden können und
- (b) ob und ggf. bis wann die Maßnahmen des Otzbergprogramms eine nachhaltige Verringerung des Nitratreintrags in den Grundwasserkörper erwarten lassen.

3. Im Hinblick auf die relativ hohe Uranbelastung des Rohwassers (bis 83 % des Grenzwertes) erfragt der Magistrat bei der AGGL, welche Mengen an Phosphordünger im Wasserschutzgebiet Umstadt-Süd jährlich ausgebracht werden (auf der Grundlage von § 5 Abs. 2 des Kooperationsvertrages) und welche Mehrkosten durch die Verwendung von Uran-freiem Phosphordünger entstehen würden.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen
1 Neinstimme

Ein Ausschussmitglied hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu TOP 5

Stellungnahme zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen

Im Rahmen einer PowerPoint Präsentation erläutert Herr Freihaut ausführlich die Stellungnahme der Stadt Groß-Umstadt zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen „Vorrangflächen zur Nutzung der Windkraft“
Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage digital beigefügt.

Beschlussvorschlag:

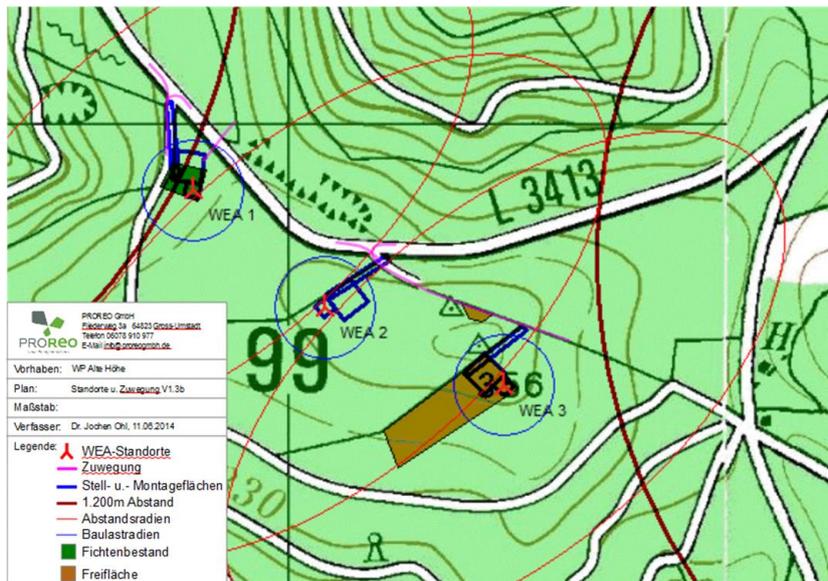
Zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen nimmt die Stadt Groß-Umstadt wie in der folgenden Begründung dargestellt Stellung:

Im Rahmen eines umfassenden Bürgerbeteiligungskonzeptes hat die Stadt Groß-Umstadt im Jahr 2012 ein städtisches Energie- und Klimaschutzkonzept erstellt.

Auf dieser Grundlage wurde als konkrete Umsetzungsmaßnahme die Entwicklung eines kommunalen Windkraftprojektes „Am alten Steinbruch“ (siehe beigefügte Flurkarte und Parklayout) in die Wege geleitet.

Die Fläche ist im Besitz der Stadt Groß-Umstadt und ist als Teil der Fläche Nr. 2-95 im Vorrangbiet zur Nutzung der Windenergie in Groß-Umstadt in der aktuellen Offenlegung berücksichtigt. Aktuell liegt diese Fläche im Radius des Anlagenschutzbereiches für Flugsicherungsanlagen. Aufgrund dieser unsicheren Ausgangslage kommt dieses Projekt jedoch kaum voran. Wir bitten um entsprechende Berücksichtigung gemäß der örtlichen Beschlusslage.

Parklayout Windkraftprojekt „Am alten Steinbruch“



WEA 1-3 auf städtischem Gebiet

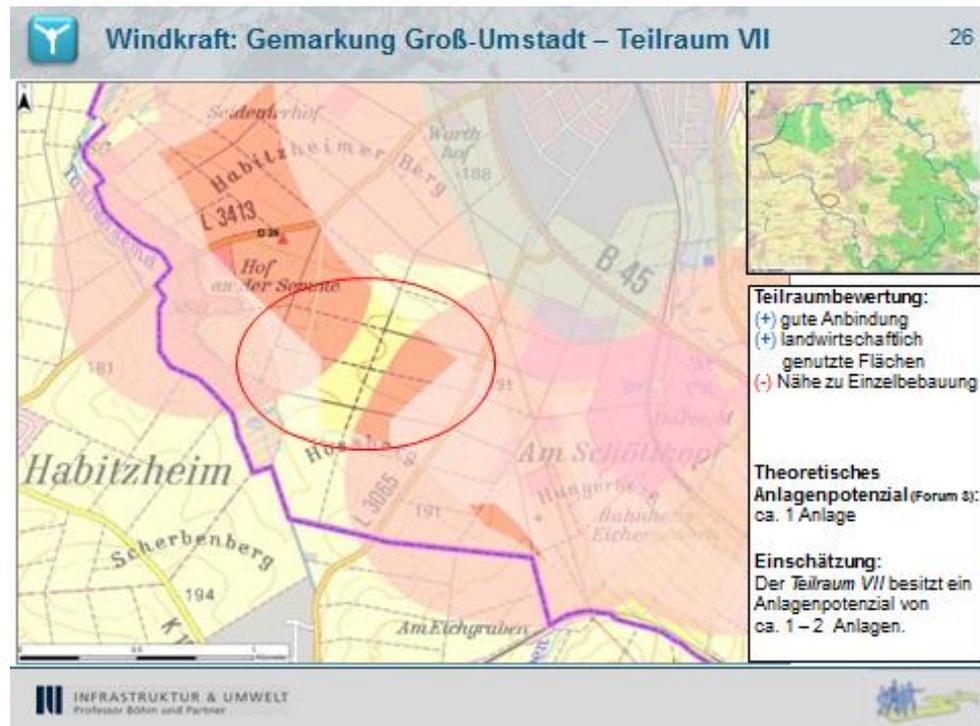
Vorhandene Windbruchfläche (Freifläche) wird bei WEA 3 berücksichtigt

Abstand WEA 1 und WEA 2 zu Raibach und Klein-Umstadt: 1.200 m

Abstand WEA 3 zu Dorndiel: 1.400 m

Zusätzlich bitten wir um Berücksichtigung der dargestellten Fläche des Teilraumes VII (siehe auch beigefügter GIS Auszug) welche als geeignete Potenzialfläche zur Nutzung der Windkraft in unserem Energie- und Klimaschutzkonzept gleichfalls herausgearbeitet wurde. Es handelt sich hierbei um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche in Privatbesitz. Vorteilhaft ist, dass neben der guten Erschließbarkeit (in unmittelbarer Nähe verläuft eine Freileitung des Mittelspannungsnetzes), hierbei die Belange der Flugsicherung als unkritisch eingestuft werden können.

Mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windkraft „Teilraum VII“



Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 6 Carsharing; Antrag der BVG-Fraktion vom 12.04.2017

Herr Münch erläutert den vorliegenden Antrag der BVG Fraktion. Herr Müller von der SPD Fraktion teilt mit, dass in Abstimmung mit der BVG Fraktion der Beschlussvorschlag als gemeinsamer Antrag der BVG und SPD durch folgende Ergänzung (Ergänzung in *kursiv*) erweitert wird:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, mit verschiedenen Carsharing-Anbietern Verhandlungen zu führen, um in Groß-Umstadt ein entsprechendes Angebot zu realisieren. Solche Angebote gibt es zum Beispiel mit „book-n-drive“ in Dieburg (Anlage) oder „App2drive“ in Neu-Isenburg (Anlage). Es gibt aber auch noch weitere Anbieter auf dem Markt. In diesem Zuge ist auch zu prüfen, inwieweit mit begrenzten Anreizen, eine private Initiative angestoßen werden kann.

„Die Möglichkeit der Angebotserweiterung auf E-Mobilität sollte bei der Auswahl des Anbieters mit berücksichtigt und zeitnah ins Auge gefasst werden. Z.B. im Bereich des neugestalteten Bahnhofsvorplatzes.“

Nach erfolgreichen Verhandlungen sind seitens der Stadt Stellplätze zur Verfügung zu stellen und entsprechend zu kennzeichnen. Zudem sollte durch das Stadtmarketing das Angebot bekannt gemacht und unterstützt werden

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 8 Jastimmen, 1 Enthaltung

Zu TOP 7 **Mitteilungen aus der Verwaltung**

Herr Freihaut informiert darüber, dass am 28. März 2 Schnellladesäulen für Elektrofahrzeuge an den Standorten Darmstädter Schloss sowie Park und Ride Parkplatz Georg-August-Zinn-Straße erfolgreich in Betrieb genommen wurden. Eine offizielle Einweihung fand um 14.30 Uhr mit dem hessischen Wirtschaftsminister Tarek Al Wazir sowie dem Projektpartner Entega vor dem Darmstädter Schloss statt.

Herr Freihaut weist außerdem darauf hin, dass sämtliche Präsentationen die an der Bürgerversammlung zum Thema Trinkwasserversorgung in Groß-Umstadt gezeigt wurden in Session hinterlegt sind.

Zu TOP 8 **Anregungen und Anfragen**

Es liegen keine Anregungen und Anfragen vor.

Der Ausschussvorsitzende Herr Kreß schließt um 22.09 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden.

Alexander Kreß
Ausschussvorsitzender

Siegfried Freihaut
Schriftführer